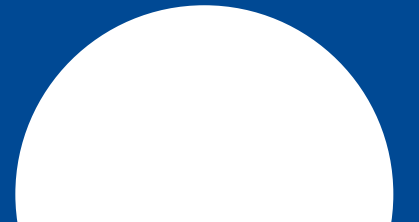
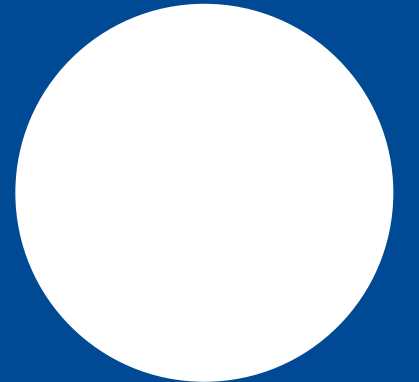
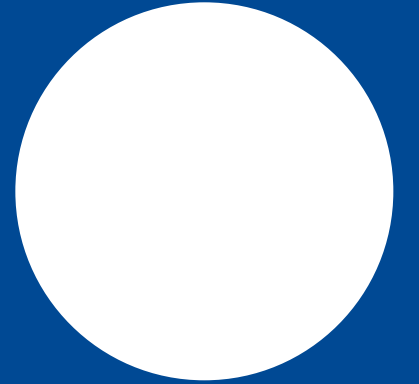


Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler in der Hauptstadt



Die Unfallkasse Berlin ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin

In der Schüler-Unfallversicherung sind versichert:

- Schülerinnen und Schüler in staatlichen und privaten allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen
- Kinder während der Hortbetreuung

aber auch:

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen (Kitas)
- Kinder bei Tagesmüttern, sofern diese vom Bezirksamt vermittelt wurden
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen

Was kostet der gesetzliche Unfallversicherungsschutz?

Eltern tragen keine Kosten für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz

- die Kosten übernimmt das Land Berlin
- Eltern müssen Ihr Kind nicht anmelden
- der Unfallversicherungsschutz entsteht automatisch

Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich unfallversichert:

- während des Unterrichts
- in den Pausen
- bei Schulveranstaltungen (von der Schule geplant, organisiert, durchgeführt und beaufsichtigt)
- bei Tätigkeiten, die im direkten Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen stehen
- bei Ausflügen, Wandertagen und Klassenfahrten (auch ins Ausland)
- während des kompletten gemeinschaftlich bestrittenen und beaufsichtigten Programms
- auf den direkten Wegen zwischen Wohnung und Schule oder dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet (egal welches Verkehrsmittel)

Versicherungsschutz besteht auch, wenn das Kind den Unfall selbst verschuldet hat

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Schüler gehören, wie zum Beispiel:

- private Umwege (zum Beispiel der Besuch von Freunden oder der Einkauf nach der Schule)
- das Erledigen von Hausaufgaben
- privater Nachhilfeunterricht
- Rauchen

In diesen Fällen ist die gesetzliche oder private Krankenkasse zuständig

Was ist für Sie nach einem Unfall zu tun?

- Unfälle meldet das Schulsekretariat der Unfallkasse Berlin (Unfallanzeige)
- bei Unfällen auf dem Nachhauseweg oder wenn erst später ein Arzt aufgesucht wird:
 - informieren Sie das Schulsekretariat über den Unfall
 - informieren Sie den behandelnden Arzt darüber, dass es sich um einen Schulunfall handelt

Sie benötigen keine Versicherungskarte

Kleinere Verletzungen ins Verbandbuch eintragen

Das ist wichtig, falls später doch noch ein Arzt aufgesucht wird oder Leistungen der Unfallkasse in Anspruch genommen werden

Mögliche Leistungen der Unfallkasse Berlin im Falle eines Schulunfalls

- schnellstmögliche, frühzeitige und wirksame Heilbehandlung ohne zeitliche Begrenzung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Behandlung im Krankenhaus
- notwendige Transport- und Fahrtkosten
- Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln
- besondere schulische Hilfen (zum Beispiel Unterricht am Krankenbett, spezielle Förderungen)
- Gewährung von Pflege
- Gewährung einer Rente bei bleibenden Gesundheitsschäden

Achtung: privatärztliche Behandlungskosten können nicht übernommen werden

Weitere Versicherte der Unfallkasse Berlin

Auch Eltern können bei der Unfallkasse Berlin versichert sein:

Als ehrenamtlich Tätige

- in Elternausschüssen, als gewählte Elternvertreter
- beim ehrenamtlichen Engagement, zum Beispiel beim Streichen der Klassenräume oder der Gestaltung des Schulhofs

Bei der Unfallkasse Berlin sind auch versichert:

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin
- Beschäftigte in privaten Haushalten (zum Beispiel Haushaltshilfen, Babysitter, Gartenhelfer)
- häusliche Pflegepersonen

Mehr Informationen finden Sie unter: www.unfallkasse-berlin.de